Nummer 47 / 51. Jahrgang

Berlin, den 22. November 1924

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Ameise" beträgt für In- u. Auslandsbezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
•••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an ••••••

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei. Postscheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Herausforderung der feinkeramischen Arbeiterschaft.

Reichsarbeitsministerium als Prellbock der Unternehmer. — Heuchelei der Fabrikanten. — Arbeiterschaft, wehre ab!

Infolge der rapiden Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Wochen, die eine Erhöhung der Getreide- und Kartoffelpreise von 82,2 auf **124,6** = 51 Prozent, von Fetten, Zucker, Fleisch, Fisch von 114,2 auf **148,4** = 30 Prozent, anderer Lebensmittel von 96,5 auf **133** = 38 Prozent mit sich brachte, waren auch die feinkeramischen Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, durch ihre Organisationen Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen. Die daraufhin gepflogenen freien Verhandlungen am 17. Oktober brachten keinen Erfolg. Auf Anrufung des Reichsarbeitsministeriums kamen die Vertragsparteien unter Leitung des Thüringer Schlichters, Herrn Ministerialrat Dr. Hauschild, wieder zusammen mit dem Ergebnis, daß der Schlichter einen Schiedsspruch mit 7 Prozent Lohnerhöhung fällte. Er kam deshalb zu diesem Resultat, weil er infolge seiner mehrfachen Tätigkeit als Schlichter für die feinkeramische Industrie eingesehen hatte, wie notwendig dieser Ausgleich für die Löhne war, und weil er anscheinend sich selbst davon überzeugt hatte, wie unwahr die von den Industriesyndici vorgebrachten Beweise für den Durchschnitt der Entlohnung waren. Er verstand es demnach, durch deren „Nebel" zu blicken und gewahrte eine erschreckend niedere Wirklichkeit. Mit den sieben Prozent blieb er ja weit hinter dem notwendigen Maß zurück, aber er sagte sich wahrscheinlich, die feinkeramische Arbeiterschaft soll wenigstens etwas haben.

Die feinkeramischen Industriellen, offiziell nennen sie sich ja Arbeitgeber, lehnten unter ganz nichtigen Gründen den Schiedsspruch ab, weil sie die Belastung angeblich nicht tragen könnten. Unsere Verbandsleitung und Verhandlungskommission nahm nach langem Ueberlegen das Schiedsspruchergebnis an, um fürs erste einen Abschlag zu bekommen, deshalb wurde auch die Verbindlichkeit am 1. November schriftlich und persönlich beantragt. Am 3. November wurde noch einmal persönlich bei der zuständigen Stelle im Arbeitsministerium vorgesprochen, aber auch dabei war nichts zu erreichen. Lediglich für 7. November setzte das Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärungen an, wobei dann der Vorsitzende der verhandelnden Kommission in Aussicht stellte, daß in zwei bis drei Tagen die Entscheidung den Vertragsparteien zugeschickt werde, ob der Schiedsspruch für verbindlich oder nicht verbindlich erklärt werde. Aber die zwei bis drei Tage wurden zu acht Tagen, ehe die Verbandsleitung schriftlich vom Arbeitsministerium Nachricht hatte. Also am 15. November traf sie ein, das war ein Tag vor Ablauf des Abkommens.

Eine so offensichtliche Begünstigung des ablehnenden Verhaltens der Unternehmer durch die verantwortliche Stelle des Reichsarbeitsministeriums ist wohl selten zutage getreten und läßt Schlüsse nach verschiedenen Richtungen zu.

Um das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums im richtigen Lichte erscheinen zu lassen und um zu beleuchten, wie schnell es zugunsten der Gegenseite entscheiden kann, sei gegenüber gestellt, wie es in der Arbeitszeitfrage handelte.

Das Arbeitszeitabkommen lief am 30. 9. ab und wir als Vertragspartner erklärten uns bereit, am 22. 9., also **acht Tage vor Ablauf,** über den Abschluß eines neuen zu verhandeln. Dieser Zeitpunkt war den Arbeitgebern zu spät. Sie wandten sich darauf an das Reichsarbeitsministerium und ersuchten, die Arbeitervertretung früher zu laden, weil sie sich weigere, über den Abschluß eines neuen Arbeitszeitabkommens zu verhandeln. Trotzdem das Reichsarbeitsministerium von uns über diese Unwahrheit der Gegenseite richtig informiert war, gab es dem Ersuchen der Vertretung der feinkeramischen Industriellen statt und lud zu Verhandlungen mit dem Vermerk, es sehe in dem Verhalten der Arbeiterorganisation (acht Tage vor Ablauf des Abkommens zu verhandeln) eine Weigerung und bestimmte für den 15 September Verhandlungen. Diese zerschlugen sich und am 18. September kam ein Schiedsspruch zustande, den wir ablehnten und die Arbeitgeber annahmen. Sie beantragten auch sofort die Verbindlichkeit des Spruches, worüber am 1. Oktober verhandelt wurde und schon am 3. Oktober hatte die zuständige Stelle entschieden, daß der Spruch für verbindlich erklärt sei. In diesem Fall dauerte das Fällen der Entscheidung, die ja für die Unternehmer günstig war, nur 3 Tage, trotzdem das Abkommen erst am Jahresschluß abläuft.

Ob eine staatliche Stelle, die gleiches Recht für alle erteilen soll, so deutlich auf die Seite der Unternehmer treten muß? — Wir halten dies nicht für nötig. Jedenfalls schwindet bei den Arbeitern das letzte bißchen Vertrauen zur Unparteilichkeit der Behörde, und das mit Recht.

Aber eines muß noch erwähnt werden: Das Reichsarbeitsministerium begründet auch seine Maßnahme in der Ablehnung der Verbindlichkeit des 7-Prozent-Schiedsspruches. Ja, diese Mühe macht es sich noch. Es schreibt, sie sei deswegen erfolgt, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, daß die durch den Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der feinkeramischen Industrie für alle Betriebe tragbar ist. Das ist wirklich eine salomonische Entscheidung. Das Reichsarbeitsministerium wird wohl bei keiner deutschen Industrie jemals mit Sicherheit feststellen können, daß Lohnerhöhungen für alle Betriebe tragbar sind. Der Zurückzieher ist eitel Bluff, nachdem der Unternehmerseite schon einmal die so hervorstechende terminische Hilfe zuteil geworden ist. Diese Verlegenheitsfloskel verdeckt in keiner Weise die wahren Absichten des Reichsarbeitsministeriums. Und was das Wichtigste bei der ganzen Lohnstreitsache ist: Das Reichsarbeitsministerium zwingt durch diese Politik die feinkeramische Arbeiterschaft zur Lahmlegung ihrer Industrie. Streiks sind unvermeidlich und der Schaden für die Unternehmen und für die deutsche Wirtschaft ist beträchtlich größer, als die 7 Prozent Lohnerhöhung in einem Jahr ausmachen. Wenn das Reichsarbeitsministerium die Arbeiterschaft durch sein Verhalten soweit getrieben hat, dann geht es nicht mehr um faule Ausreden, sondern um Dinge, die das Reichsarbeitsministerium nicht herbeiführen, sondern durch sein Verhalten nur zum Vorteil der Unternehmer vereiteln soll.

Darin liegt der Fehler der zuständigen Reichsbehörde.

Was die feinkeramische Industrie zu tragen vermag, leuchtet vielleicht auch den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums ein, wenn wir sie darauf verweisen, daß Werke der Steingutindustrie zur Leipziger Messe ihren Kunden bis **40 Prozent Rabatt gewährten,** ohne daß bisher einer der Betriebe infolge dieser Maßnahme zusammengebrochen wäre. Das geschah schon vor Wochen und die Steingutindustrie arbeitet nach wie vor flott. Wenn der Steingutindustrie ein derartiger Preisnachlaß möglich war, dann sollen 7 Prozent Lohnerhöhung so gefährlich sein? Wer kann wohl der Anschauung Glauben schenken?

Dann wollen wir der Behörde noch verraten, daß die Porzellanfabrikanten in den Wochen, als die Teuerung sich so bemerkbar machte, ihre Preise regulierten, teilweise etwas herab- und vielfach hinaufsetzten, ohne auch nur ein Jota am Arbeitslohn nach oben zu verändern, im Gegenteil versuchten sie, die meist nur auf 40—75 Prozent der Friedensberechnungen stehenden Stückpreise noch weiter zu vermindern. Damit auch der Dümmste begreift, was das bedeutet, sei darauf verwiesen, daß die Betriebe für ihre Waren 130—140 Prozent gegen Friedensjahre verlangen, dafür jedoch nur 40—70 Prozent des Friedensarbeitslohnes bezahlen. Der Arbeitsanteil am Produkt ist dadurch und infolge von erheblichen Mehrleistungen so stark gesunken, besser: herabgedrückt worden, daß er bei Inberechnungsstellung zur Preisfrage kaum noch eine Rolle spielt. Dieser Umstand ermöglicht auch, daß die Porzellanfabriken ihre Auslandslieferungen 10 Prozent unter dem Weltmarktpreis betätigen können, ohne dabei die geringste Einbuße zu erleiden, aber auch ihre Inlandspreise liegen 20 Prozent unter dem Weltmarktpreis, selbstverständlich nach den Zahlen der Fabriken betrachtet.

Bei dieser Gelegenheit wird auch noch auf die verteilten Rollen verwiesen, die das Reichsarbeitsministerium und die Arbeitgeber spielen. Letztere begründen ihren Belegschaften ihr ablehnendes Verhalten mit dem allgemeinen Bemerken, daß dadurch eine neue Inflation entstehen könnte und das Reichsarbeitsministerium stützt sich auf Gründe, die nur die Unternehmer kennen würden, wenn sie vorlägen. Sind etwa die Platten oder Rollenbücher vom Arbeitgeberverband vertauscht worden? Die Unternehmer lassen also indirekt den Arbeitern wissen, daß sie imstande sind zu zahlen und das Reichsarbeitsministerium versteift sich auf das Gegenteil. Wer ist denn nun Koch oder Kellner?

Die feinkeramische Arbeiterschaft muß die ganze Last der Komödienkunststücke doppelt tragen. Sie läßt sich das nicht mehr bieten und verlangt Berücksichtigung ihrer elenden Lage. Zeigt die feinkeramische Industrie kein

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des Deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag, und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus, und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzustehen, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.

Es wird von den Leuten, die sich Kommunisten nennen und die geschäftsmäßig die Zermürbung und Zerstörung der Arbeiterorganisationen von innen aus betreiben, soviel vom Klassenkampf geredet. Dabei drücken sie eine der wichtigsten Stätten des Klassenkampfes auf den Boden einer Radaubühne hinunter, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu verekeln. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung, ob dort wüste Lärmszenen aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo ist die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag. Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag. Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Dawes-Plan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag. Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird. Und dieser Kampf kann nicht mit Kindertrompeten geführt werden, wie es die Kommunisten tun, es gilt ernste, sachkundige Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht im Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Entgegenkommen, so mag sie auch die Folgen für ihre absichtliche Niederhaltung der Arbeiter tragen. Das Maß ist voll.

Der Verband wendet sich an die feinkeramische Arbeiterschaft, durch ein geschlossenes Zusammenstehen dem wirtschaftsverderbenden Spiele der Unternehmer in der Lohn-, sowie auch in der Arbeitszeitfrage ein Ende zu machen. Auf der einen Seite heucheln sie ihren Belegschaften vor, sie würden sofort zahlen, wenn ihr Verband die Anweisung dazu gäbe, und auf der anderen Seite bearbeiten sie ihre Zentrale, nichts zuzugestehen. Das ist ja eine Heuchelei widerlichster Art und zeigt eine Unternehmermoral von ekligstem Glanz. Daß das Reichsarbeitsministerium sich von dem feinkeramischen Unternehmertum die Schelle umhängen läßt, offenbart manches, worüber die Arbeiter bisher noch im Zweifel sein konnten.

Arbeiter und Arbeiterinnen der feinkeramischen Industrie! Die Betriebsvertreter halten euch so manchmal höhnisch vor, daß jetzt ein anderer Wind wehe wie 1919 und 1920. Zeigt ihnen am 7. Dezember, daß er sich wieder gedreht hat. Ihr könnt das, wenn ihr vermeidet, daß auch nur ein Arbeiter oder eine Arbeiterin den Unternehmerparteien die Stimme gibt. Damit und mit einem geschlossenen Verbande habt ihr die Möglichkeit, euch Vorenthaltenes zu erringen.

Es kann sein, daß beim Erscheinen dieses Berichts schon ein Teil Belegschaften im Kampf stehen. Das bedingt die einmütigste Solidarität der etwa noch Arbeitenden und deren äußerste Opferwilligkeit. Zeigt, daß ihr Disziplin halten und Kampfesmut voranzustellen vermögt. Die Unternehmer haben euch dazu herausgefordert, nehmt den Fehdehandschuh auf.

Seid kampfbereit und kampfentschlossen!

Stability!

Von Henry W. Nevinson.

Stability! — Stabilität, Beständigkeit, keine Veränderung! ist das Losungswort von so vielen Millionen, das jetzt mitten in der Wahlbewegung so vernehmlich durchklang. Die bestehende Ordnung darf nicht verändert werden. Die ungeheure Macht der Kapitalistenpresse hämmert das mit hundert Methoden der Einschüchterung in die Gehirne. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß diese Scharen nicht auch von selbst an der bestehenden Gesellschaftsordnung hingen. Deshalb erhebt sich die Frage: Wer sind die Beschützer der bestehenden Gesellschaftsordnung? Sind es die Reichen? Keineswegs nur diese. Deren Zahl ist ja beschränkt und selbst, wenn wir mißtrauisch gegen ihre Steuererklärungen sind und ihre Zahl viel höher schätzen, als aus diesen hervorgeht, bilden sie nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung. Immerhin bilden diese Hüter der Beständigkeit eine stattliche Reihe, von der Stärke eines Armeekorps. Neben ihnen stehen zahllose andere. Zunächst die Leute mit arbeitslosem Einkommen, aus Zinsen von ererbtem oder ersparten Kapital, die ebenfalls vom Ertrag fremder Arbeit leben. Sie streben nach Beständigkeit, weil jede Veränderung den geräuschlosen glatten Gang ihres behaglichen Lebens, inmitten ihrer Bücher und Gärten, ihrer jährlichen Reisen nach dem Kontinent, in Bäder und Kurorte stören könnte. Ihnen schließen sich an in der Forderung nach Beständigkeit die Angehörigen der freien Berufe, die nur zum Teil von Zinsen ersparten oder ererbten Kapitals, zum größeren Teil von dem Ertrag ihrer geistigen Arbeit leben: Rechtsanwälte, Aerzte, Künstler, Schriftsteller, Bankiers, Geschäftsleute, Cityleute. Zu diesen Geistesarbeitern müssen wir auch die Offiziere des Landheeres und der Marine rechnen und die gesamte Geistlichkeit, mit Ausnahme einiger dörflicher und anderer Dekane. Dann ist ferner noch die ganze Klasse von Menschen da, die mit Recht als „achtbare" Leute bezeichnet werden. Sie sind tatsächlich achtbar, diese Leute, die in den kleinen Städten oder jenen langweiligen Vorstadtstraßen wohnen, wo ein Haus von dem anderen nur durch die Zahl der Triebe an den unvermeidlichen Gummibäumen und Blattpflanzen zu unterscheiden ist. Sie kämpfen schwer, um ihrem Leben den Stempel einer gewissen Sauberkeit und Anständigkeit aufzudrücken und sind stolz, wenn sie es zu bunten Glasscheiben in der Haustür brachten, die sich auf einen Vorplatz oder Flur öffnet und nicht direkt ins Wohnzimmer führt. Beständigkeit ist naturnotwendig ihr Streben, denn jeder Wechsel kann den Gegenstand ihrer jahrelangen Arbeit vernichten und sie zurückschleudern in die Klasse, aus der sie sich so mühsam emporgerungen haben. Wenn nicht alles beim alten bleibt, so könnten die geweißten Stufen, die schöne Haustür, ja selbst die Gummibäume verschwinden. Sie selbst könnten aufhören, „achtbare" Leute zu sein.

Es gibt ein weiteres Argument für „Stabilität", dessen Beweiskraft ich zugeben muß. Ich hatte Gelegenheit, die Jugend der oberen Gesellschaftsschichten bei ihren sportlichen Leistungen an der Hochschule zu beobachten. Die seit Generationen nach jeder Richtung geübte und ausgebildete Körperpflege, verbunden mit der Möglichkeit jeglicher geistiger Ausbildung, hat eine Menschenschicht von hohem Kulturstand gezeitigt, ein Erfolg, der nur bei Beständigkeit zu erzielen ist.

Aber was ist der Preis, den das Volk dafür zahlen muß? Er ist gleichbedeutend mit Zwangsarbeit für die ungeheure Mehrheit der Arbeiterklasse. Wenn unsere Arbeitskräfte Maschinen wären, die einfach dem Willen der herrschenden Klassen gehorchten, so wäre die Sache nicht weiter schlimm. Leider sind sie keine Maschinen, sondern „lebendes Werkzeug" — so lautete die Bezeichnung des griechischen Volkswirtschafters für Sklaven. Auf meiner letzten Reise, die ich mit dem Ministerpräsidenten durch England machte, mußte ich beim Berühren der riesigen, übervölkerten Industriebezirke, in denen der größte Teil der Bevölkerung jetzt lebt, denken: Was haben nun diese Menschen von der „Stabilität"? Ihre Arbeit ist zum größten Teil gefährlich, fast durchweg einförmig und geisttötend, und sie füllt ihr kurzes Leben beinahe völlig aus. Und doch leben sie in beständiger Angst, sie könnten diese Arbeit verlieren, könnten mit ihrer Familie auf die Straße geworfen werden, um zu verhungern oder sich mit der „Unterstützung" durchzuquälen. Das ist der Schrecken, der ihre Tage durchbebt. Ihr ganzer Begriff der Beständigkeit ist die Erlaubnis, ihre öde und mörderische Arbeit fortführen zu dürfen, bis sie sterben. Sie sind kläglich untergebracht, schlecht genährt, dürftig gekleidet. Ihre Gesundheit ist erschüttert, ihre Zähne verfault, ihr Körper ungelenk und fast durchweg häßlich. Ihre Freuden sind dürftig und selten. Ihr Ideal von Schönheit ist das Kino oder ein Wanderzirkus, ihr Sport — Kaninchenfang, Zuschauen beim Fußballspiel oder Taubenwettfliegen. Ihre Vorstellung von der Natur — ein mit spärlichem Gras und Unkraut bewachsener Schutthaufen. Ich habe unter ihnen gelebt und unter den Eingeborenen in den schwarzen, stinkenden Mangrovesümpfen Afrikas. Und wenn ich wählen müßte — gebt mir das Leben des Niggers! Was soll der „Roboter" schützen, was erhalten sollen! Diese Leute können nicht die „Stability" wünschen. In den höherstrebenden Schichten der Arbeiterschaft ist aber der Wunsch nach Veränderung wach und lebendig.

Wo immer ich auch in Versammlungen sprach: Das glühendste und ungeteilteste Interesse fand nur eines: Der kleinste Schimmer einer Hoffnung auf Erlösung von der Armut, von der Eintönigkeit der mühseligen Arbeit, vom Elend der Arbeitslosigkeit, einer Hoffnung — nicht auf Beständigkeit, sondern einer Aenderung!

*

Anmerkung: Wir haben diesen schönen Aufsatz Henry W. Nevinsons, der vor den englischen Wahlen geschrieben wurde, aus der Zeitschrift der unabhängigen Arbeiterpartei „The New Leader" mit den notwendigen Veränderungen und Abkürzungen übersetzt. Die seitdem erfolgten Wahlen in England und in den Vereinigten Staaten haben gezeigt, wie weitgehend Nevinsons Ausführungen zutreffen: Riesige Massen der Bevölkerung, die bisher politisch gleichgültig waren, gaben für ihr vermeintliches Interesse an der „Stabilität" ihre Stimmen der Reaktion. Es wurde ihnen Angst vor dem Sozialismus eingeflößt, und Angst vor Konjunkturumschwung und neuer Wirtschaftskrise, vor Verlust der Beschäftigung. Die kleinen Aktionäre fürchteten sich vor einem Börsenkrach, die Farmer vor einem Rückgang der vor kurzem künstlich erhöhten Getreidepreise. Lieber die alte Sklaverei und Unterdrückung als die Unsicherheit der Zukunft! Wir müssen uns diese Tatsachen klarmachen und uns darauf besinnen, wie wir ihnen mit unseren Zielsetzungen und unserer Propaganda wirksam begegnen können.

Die Arbeiterbanken.

Von Bern Meyer.

(Schluß.)

Es müssen außer den gewerkschaftlichen Organisationen noch andere Geschäftsverbindungen geschaffen werden, die sowohl Einlagen bei der Bank herbeiführen, die nicht denselben Bewegungsgesetzen unterliegen wie die Gewerkschaftsgelder, und außerdem Anlagemöglichkeiten schaffen, die ebenso eine Risikoverteilung ermöglichen. Spargelder z. B. werden bei einer andauernden Wirtschaftskrise wohl auch zum Teil abgezogen, aber das Tempo ist viel langsamer als bei den Gewerkschaftsgeldern. Die Anlagen der Versicherungsgesellschaften und Sozialversicherungsanstalten werden erst zu allerletzt in Anspruch genommen. — Die mit der Bank der Arbeitnehmerschaft in Verbindung stehenden gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen dagegen werden gerade bei einer Wirtschaftskrise allmählich wieder flüssig werden durch Verkauf ihrer Bestände. So wird also durch die Vielgestaltigkeit und die Verschiedenartigkeit der zur Verfügung stehenden Gelder eine Risikoverteilung herbeigeführt, die eine derartige Arbeiterbank vor den großen Stößen einer Wirtschaftskrise zum Teil bewahren wird. Da eine Arbeiterbank im höheren Maße mit der Industrie in Verbindung steht, die dem direkten Konsum dient und nicht so sehr mit der Industrie, die lediglich Produktionsmittel herstellt, ist sie gerade mit dem Teil der Wirtschaft verbunden, der nicht so unmittelbar und heftig von Krisen erschüttert wird. Dadurch ist eine Arbeiterbank mit so vielseitigem Charakter Krisen gegenüber widerstandsfähiger als die anderen Banken.

Es kommt nun für die Ausgestaltung der Gewerkschaftsbank das bedeutende Anwachsen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen gegenüber der Vorkriegszeit und vor allem auch deren bedeutende politische und rechtliche Stellung im Staate und in der Wirtschaft zugute. Die Gewerkschaftsbank kann und muß sich zu einer Bank der Arbeitnehmerschaft, also zu einer Arbeiterbank im weitesten Sinne des Wortes entwickeln.

Um die notwendigen langfristigen Gelder zu bekommen, wird die Bank versuchen, unter Benutzung der bis in die kleinsten Betriebe hineinreichenden Gewerkschaftsorganisationen die Spargelder der Arbeitnehmerschaft zu erfassen. Alle die Institute, in denen Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den Selbstverwaltungskörpern Einfluß haben, wie Sozialversicherungsanstalten, Krankenkassen usw., müssen die Arbeiterbank zu ihrer Bank machen, mit dem Ziele, alle freiwillig ersparten oder durch laufende Beitragszahlungen akkumulierten Gelder nicht mehr den rein privatwirtschaftlich orientierten Kreditinstituten zu überlassen, sondern in der eigenen Bank zu konzentrieren. Die Arbeiterbank wiederum wird diese Gelder soweit wie möglich den eigenen gemeinwirtschaftlich orientierten Betrieben zuführen und zum Ausbau und zur Befruchtung solcher Betriebe verwenden.

Eine Arbeiterbank hat mit genau denselben und keinen anderen Problemen des Bankwesens fertig zu werden wie die anderen Banken. Auch sie wird einen großen Teil ihrer Anlagen ständig liquide halten müssen durch Wechseldiskonte, Lombardgeschäfte usw. Sie wird dazu selbstverständlich auch den großen privatwirtschaftlichen Geldmarkt benötigen, aber trotzdem durch die ausgebreitete und ihr nahestehende Konsumgenossenschaftsbewegung auch in dieser einen Teil von liquiden Anlagemöglichkeiten finden. Das enge Zusammenarbeiten mit den Genossenschaften wird die notwendige Ergänzung und Abrundung des Geschäftskreises der Arbeiterbank herbeiführen.

Schon lange vor dem Kriege haben sich die Konsumgenossenschaften sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern eigene Banken geschaffen. Diese Banken stehen im engsten Zusammenhang mit den Zentralstellen der Genossenschaftsbewegung und haben die Aufgabe, die Finanzierung der Geschäfte und des Großeinkaufs der Konsumgenossenschaften zu besorgen.

Zu diesem Zwecke nehmen örtliche Konsumvereine auch Spareinlagen ihrer Mitglieder entgegen, die über die eingezahlten Genossenschaftsanteile hinaus als Betriebsmittel Verwendung finden und, soweit das nicht der Fall ist, von den Bankabteilungen der Zentralinstitute bankmäßig verwaltet werden.

Diese Institute sind durch Jahrzehnte erprobt und haben auch sicherlich innerhalb der ihnen gesteckten Aufgaben segensreich gewirkt. Aber ebenso wie die reinen Gewerkschaftsbanken durch den einseitigen Charakter der ihnen zufließenden Gewerkschaftsgelder in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt sind, so sind auf der anderen Seite die reinen Genossenschaftsbanken oder Bankabteilungen der Genossenschaften durch die Einseitigkeit der Anlagen, die nur bei den Konsumvereinen erfolgen, behindert. Das Tätigkeitsgebiet der reinen Genossenschaftsbanken ist ein begrenztes, weil sie nicht die umfassenden Aufgaben haben, die eine Arbeiterbank erfüllen muß.

Selbstverständlich ist die Arbeiterbank nicht nur das Bankinstitut für die Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch für alle übrigen Organisationen wirtschaftlicher, politischer und kultureller Natur, die sich die Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft zur Aufgabe machen.

In Oesterreich hat wohl aus diesen Erwägungen heraus die österreichische Großeinkaufs-Gesellschaft der Konsumvereine gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften und den übrigen Wirtschaftsorganisationen der Arbeitnehmerschaft die „Arbeiterbank, A.-G., Wien", ins Leben gerufen, und man kann mit Recht sagen, daß dieser neue Banktypus für die moderne Arbeiterbewegung der gegebene ist.

Es ergeben sich für die modernen Arbeiterbanken, die nun auch als „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G." in Deutschland — zunächst von den gewerkschaftlichen Organisationen — ins Leben gerufen ist, außerordentliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Vielgestaltigkeit der ihr zufließenden Gelder, Gewerkschaftsgelder, Spargelder, Depositeneinlagen aller Unternehmungen und Organisationen, die die Arbeitnehmerschaft geschaffen hat, die enge Zusammenarbeit mit den großen geldsammelnden Sozialversicherungskörperschaften mit Selbstverwaltung (Krankenkassen usw.) gestatten eine umfangreiche Banktätigkeit, die unbedingt befruchtend wirken muß auf alle Institute gemeinwirtschaftlichen Charakters.

Selbstverständlich hat die Arbeiterbank große Schwierigkeiten zu überwinden, die in ihrem Wesen begründet liegen. Eine der schwierigsten Fragen ist die Personenfrage. Die Arbeiter-

Was heißt Achtstundentag?

Wir wollen das Ganze. Unser Sinnen und Sehnen gilt der Gemeinschaft. Und selbst der rein materielle Kampf der Gewerkschaft um den Lohn hat sozialen Gemeinschaftscharakter. Er dient einer Klasse, einem großen proletarischen Ganzen. Die Gewerkschaftsbewegung ist darum ein Ringen um die Gemeinschaft, um Glück und Zukunft aller Arbeitenden, und darin ist jedes einzelne überzeugte Mitglied der Gewerkschaftsverbände heute so verwachsen, daß es nur im Ganzen fühlen und im Ganzen denken kann.

Und doch bedeutet dieses Aufgehen des einzelnen im Ganzen kein Vergehen des einzelnen. Auch der einzelne bleibt mit seinem persönlichen inneren Sein. Das bruderumschlingende Fühlen macht ihn im Gegenteil innerlich reich und groß. Nur wenn die Seele in ihrer persönlichen Eigenart durchwebt wird vom Einsgefühl mit dem Ganzen, bekommt der Mensch seine Größe, ist er ganzer Mensch.

Leider läßt uns das Leben der kapitalistischen Gegenwart nur wenig Muße zu solchem Wachsen in die persönliche Tiefe. Der Mensch hat in dieser Zeit des Jagens und Hetzens und der Sorge nicht die Muße, sich einmal zu beschäftigen mit sich selbst. Es fehlen dem Menschen heute Feierstunden, einsame Stunden, in denen sich all die so vielfachen Erlebnisse des Alltags klären, in denen sie sich in ungestörtem Kristallisieren [illegible] bilden zum stillen Erlebnis einer innerlichen Harmonie.

Wie redet man außerhalb des Proletariats immer so gern von Persönlichkeitsfreiheit und Persönlichkeitskultur. Ist denn dieses kapitalistische Dasein mit seinem ganzen veräußerlichten Wesen nicht der schlimmste Feind alles innerlich persönlichen Seins? Heißt darum nicht freier, innerlicher Mensch werden wollen: den Kapitalismus mit seinem kulturzersetzenden Wirken bekämpfen? Ist nicht darum der Achtstundentag, der den Menschen nur für acht Stunden diesem mörderischen Zersetzen der Seele überlassen will, eine der Voraussetzungen zur Freiheit, zum innerlichen Wachsen und Reifen, zur Kultur der Seele?

Und darum gehört auch ein voller Lohn zur Kultur. Nur wenn der Mensch ganz ohne Sorge ist, gehören die freien Stunden ungetrübt einem edlen Ineinanderleben von Ich und Du, von Seele und Gemeinschaft. Nur wenn der Mensch seinen vollen Lohn erhält, kommt er nicht auf den Gedanken, seine freien Stunden, die der Kultur zu dienen bestimmt sind, mit Ueberarbeit für den Magen zu entweihen.

Es ist etwas Heiliges um den Achtstundentag! Er soll uns Feierstunden geben. Er soll uns lehren, als Mensch zu leben. Er soll uns reifen lassen in die Tiefe und Innerlichkeit und unserer Seele geben ein künstlerisches Gepräge.

Wenn wir in der Feierstunde ohne Sorge und Hast uns selbst gefunden, dann fühlen wir auch am umspannendsten die Gemeinschaft. Wenn wir in der Feierstunde ohne Sorge und Hast die Gemeinschaft am innigsten erleben, dann fühlen wir auch uns selber am erhabensten. Nur der Achtstundentag läßt uns erleben, daß Mensch Liebe heißt, und daß das höchste Ideal der menschlichen Entwicklung darum das Ineinanderleben von Schwester und Bruder ist, dem unser ganzes Streben und Kämpfen jenseits der acht Stunden der Werkstatt zu gelten hat.

Der Achtstundentag ist darum die Voraussetzung zum Reifen zur höchsten Kultur des Menschengeschlechts. Ihn gilt es zu erkämpfen und zu erhalten — und auszufüllen in diesem seinen letzten, wahren, großen und heiligen Sinne!

*

Ernährung und Kultur. An Hand eines besonders reichen und übergangenen Materials beweist der amerikanische Professor Sergius Morgulis in einem neuen Buche die engen Zusammenhänge, die zwischen Hunger und Kultur, zwischen Ernährung und geistiger Leistungskraft bestehen. Allerdings finden wir in der Natur vielfache Möglichkeiten des Hungerns, ja, es gibt eine ganz bedeutende Hungerfähigkeit, doch handelt es sich hierbei um niedere Tiere. So bringen es die Skorpione [illegible], ein Jahr zu hungern. Spinnen können sogar siebzehn Monate ohne Nahrung leben und Larven einiger kleiner Käfer sogar 5 [illegible]. Doch bei den höher organisierten Tieren schwindet diese Hungermöglichkeit. Das höher entwickelte Tier muß seine Nahrung haben. Bekommt es diese nicht, dann zeigt sich die Wirkung des Nahrungsmangels vor allem am Körpergewicht, und zwar ist der Gewichtsverlust bei den höher organisierten Tieren verhältnismäßig um so größer, je kleiner das Tier ist, so daß z. B. bei der Taube in derselben Zeiteinheit der Gewichtsverlust siebenmal so groß ist wie beim Pferde. Auch die Nachkommenschaft wird durch die Unterernährung ungünstig beeinflußt. Da das Wesen des Menschen auf dem fein organisierten Nervensystem beruht, so ist es nicht verwunderlich, daß dieses unter der Unterernährung besonders leidet. Bei Unterernährung steigen die Atmung und die Zahl der Pulse, wie auch die Körperwärme, bis sich allmählich ein völliger Zusammenbruch der Leistungsfähigkeit des Zentralnervensystems vollzieht. So kommt die Unterernährung bei Kindern in geringer Leistungsfähigkeit des Nervensystems, in einer Abnahme der Energie, der Aufmerksamkeit in der Schule und der allgemeinen Auffassungskraft zum Ausdruck, und der Verfasser hat statistisch erwiesen, daß so die Intelligenz von 5 Proz. deutscher Kinder durch die Unterernährung dauernden Schaden genommen hat. Damit sind die engen Zusammenhänge zwischen Ernährung und Kultur unzweifelhaft erwiesen, und damit bedeutet der gewerkschaftliche Kampf um gerechten Lohn die Voraussetzung zur Kulturkraft.

*

Der Arbeiterurlaub. Für die allgemeine Durchführung eines genügenden Arbeiterurlaubs tritt der Landesgewerbearzt Dr. Koelsch in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene" ein. Arbeit und Ruhe, sagt er, gehören aufs innigste zusammen. Art, Dauer und Verteilung der Arbeitspausen sind daher für das Arbeitsproblem von ausschlaggebender Bedeutung. Neben den kürzeren Unterbrechungen der Arbeit ist deshalb der Arbeiterurlaub notwendig. Der Organismus soll im Arbeiterurlaub Gelegenheit finden, die Ermüdungsreste vollkommen zu beseitigen und die in den Luftwegen abgelagerten Staubmengen abzuführen, sowie aufgenommener Giftstoffe sich zu entledigen. Gerade von diesen Giftstoffen wissen wir, so schreibt Koelsch, daß unter Umständen eine gewisse Anhäufung im Körper stattfindet, bis schließlich durch eine geringfügige weitere Dosis die Krankheit in die Erscheinung tritt. Der Körper braucht also eine gewisse arbeitsfreie Zeit, um derartige Schädigungen auszugleichen.

Das gleiche gilt für die geistige Beanspruchung sowie für die psychische Ermüdung. Die Monotonie und Hast der modernen industriellen Betätigung, soziale Verbitterung und wirtschaftliche Sorgen verjagen die Arbeitsfreude. Demgegenüber wirkt die völlige Entfernung aus der Tretmühle der Berufsarbeit, das Gefühl, einmal völlig freier Herr über sich selbst zu sein, anregend auf den Geist wie die Seele.

Bei Jugendlichen können ferner z. B. die bekannten Skelettdeformierungen, die Störungen des Herzens und der Sinnesorgane durch zeitweilige völlige Ruhe oder wenigstens Entfernung aus der Arbeit verhindert werden. Auch für die weiblichen Arbeiter ist der Urlaub wegen der stärkeren Reaktion der Frau auf verschiedene gewerbliche Reize, sowie wegen der Eigenart des weiblichen Körpers besonders erforderlich. Auch für die älteren Arbeiter ist der Urlaub wichtig. Besonders nötig haben ihn die Staub- und Giftarbeiter.

Als Norm soll grundsätzlich ein Urlaub von acht vollen Tagen gelten. Für die Jugendlichen ist ein Urlaub von zwei bis vier Wochen erforderlich. Daß die Fortbezahlung des Lohnes nötig ist, wenn der Urlaub seinen Zweck erfüllen soll, ist selbstverständlich.

bank braucht Mitarbeiter, die nicht nur kaufmännisch durchgebildet sind und privatwirtschaftliche Erfahrungen haben, ohne persönlich privatwirtschaftlich interessiert zu sein, sondern die auch weltanschaulich mit der Arbeiterbewegung verbunden sind. Es ist naturgemäß außerordentlich schwer, solche Mitarbeiter in genügender Zahl zu finden. Mit dem zunehmenden Konzentrationsprozeß der Wirtschaft, der fähige Kräfte freisetzt, und dem Anwachsen der Arbeiterbewegung andererseits wird auch hier die Auswahl für geeignetes Personal größer werden. Außerdem werden sich im Geschäftsbetrieb der Arbeiterbank selbst geeignete Kräfte heranbilden, die für leitende Stellungen geeignet sind.

Eine andere Schwierigkeit, mit der die Arbeiterbank zu rechnen hat, ist die Tatsache, daß geschäftliche Abmachungen zwischen Organisationen der Arbeitnehmerschaft gewohnheitsgemäß nicht so genau und peinlich behandelt werden, wie es sonst im kaufmännischen Leben üblich ist. Es ist selbstverständlich, daß eine Arbeiterbank in dieser Beziehung genau so auf korrekte Abwicklung ihrer Geschäfte achten muß wie jedes andere Geldinstitut.

Es ist überhaupt festzustellen, daß die Methoden der Geschäftsführung der Arbeiterbank kapitalistische sein müssen. Das, was eine Arbeiterbank von den kapitalistischen Geldinstituten unterscheidet, ist die Zwecksetzung und der Gesichtspunkt, daß die Einlagen und die Gewinne der Arbeiterbank nicht den Profitbedürfnissen einzelner Personen dienen, sondern für die Interessen der Arbeiterbewegung selbst verwandt werden.

Natürlich muß jedes Geschäft der Arbeiterbank in sich wirtschaftlich sein und auch einen wirtschaftlichen Erfolg erreichen. Auch die Arbeiterbank muß Gewinne erzielen, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben erfüllen soll. Sie muß ihre eigenen Mittel stärken, um erfolgreich in gemeinwirtschaftlichem Sinne zu wirken. Sie wird dann erst den Bau oder den Erwerb von Produktionsbetrieben fördern und finanzieren und die dahin gerichteten Bestrebungen der Konsumgenossenschaften und der anderen Wirtschaftsbetriebe der Arbeitnehmerschaft unterstützen können. Sie wird überall da, wo ein organisierter Konsum vorhanden ist, die direkte Produktion für diesen Konsum durch finanzielle Beihilfe fördern. — Außerdem wird die Arbeiterbank als Bankverbindung der Sozialversicherungsanstalten (Krankenkassen) den eigenen Versicherungsgesellschaften der Arbeitnehmerschaft (Volksfürsorge) usw. das Anlagebedürfnis dieser Körperschaften befriedigen müssen. Die Arbeiterbank ist die gegebene Stelle, um diese Organisationen zu beraten und ihnen die mündelsicheren Anlagewerte zu beschaffen, die sie benötigen. Sie wird im Laufe der Jahre für Anleihen, Obligationen und ähnliche Wertpapiere als Emissionshaus auftreten können, sei sie es selbst, sei es durch Tochtergesellschaften oder eigene Hypothekenbanken.

Die neue Epoche des Kapitalismus, die nach der Ueberwindung der großen Weltwirtschaftskrise beginnt, wird als ganz besonderes Charakteristikum die Entwicklung und Stärkung von gemeinwirtschaftlichen Organisationen aufweisen und auf vielen Gebieten einen wachsenden Staatskapitalismus zeitigen.

Die Vertreter und Funktionäre der Arbeitnehmerschaft, die in den zumeist mit Selbstverwaltung ausgestalteten Körperschaften tätig sind, können ihren Einfluß — je nach der politischen Stärke mit Erfolg oder weniger Erfolg — dahin geltend machen, daß die Arbeiterbank auch für die staatskapitalistischen Organisationen als Bankverbindung benutzt wird. Es hängt andererseits in hohem Maße von der Beweglichkeit und Geschäftstüchtigkeit der Leitung der Arbeiterbank ab, ob diese Möglichkeiten mit Erfolg ausgenutzt und als Gewinnquellen erschlossen werden.

Die Arbeiterbanken haben die Möglichkeit, der finanzielle Kristallisationspunkt für alle gemeinwirtschaftlichen Organisationen und Bestrebungen der Arbeiterschaft zu sein und so ein neues Mittel im Kampf der Arbeitnehmerschaft um ihren Einfluß auf Staat und Wirtschaft zu werden.

Die internationale Vertrustung und Verflechtung des Kapitalismus sind auch trotz des Krieges und trotz aller bestehenden nationalen Gegensätze im Fortschreiten begriffen. Es kann von großer und nicht zu unterschätzender Bedeutung im Kampfe gegen diese internationale Konzentration des Kapitals sein, wenn die in allen Ländern entstehenden Arbeiterbanken zu einem Zusammenarbeiten kommen. Der schon von den Konsumgenossenschaften gepflogene internationale Geschäftsverkehr wird durch die Arbeiterbanken gefördert werden können. Auch der internationale Kreditverkehr, der bisher Monopol der Großbanken ist, kann — wenigstens soweit er die gemeinwirtschaftlichen Betriebe der Arbeitnehmerschaft betrifft — durch die Arbeiterbanken geregelt und ausgebaut werden.

Selbstverständlich ist das oben Angedeutete nur als Ziel einer ganzen Entwicklung aufzufassen. Die Arbeiterbanken müssen sich aus kleinen Anfängen und aus eigener Kraft langsam entwickeln. Jeder Rückschlag kann von größerem Schaden sein als bei jedem privatkapitalistischen Institut, um so mehr, als die Oeffentlichkeit selbstverständlich den Arbeiterbanken von vornherein größere Beachtung schenken wird. Jedes Geschäft muß deshalb mit größter Vorsicht behandelt werden, um Mißerfolgen vorzubeugen.

Daß die Idee der Arbeiterbank eine gesunde ist, zeigt die oben angedeutete Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika und in den europäischen Ländern, wie Oesterreich, Dänemark, und nicht zuletzt auch die Entwicklung der neuen deutschen Arbeiterbank.

Es handelt sich hauptsächlich darum, daß die Arbeitnehmerschaft und vor allem ihre Funktionäre sich der großen Bedeutung bewußt werden, die ihre eigene Bank für ihren eigenen Kampf hat, und daß sie die Bestrebungen ihrer Bank überall fördern und unterstützen.

Nicht zuletzt wird das Gedeihen der Arbeiterbanken auch von Vorteil für die Gewerkschaften sein. Ihre Kassenverwaltung kann im Laufe der Zeit wesentlich vereinfacht werden. Die Förderung gemeinwirtschaftlicher Bestrebungen durch die Arbeiterbank deckt sich mit den wirtschaftlichen Zielen der Gewerkschaften.

Als Kind der gesamten Arbeitnehmerschaft wird somit die „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten" nicht nur zur Stärkung und Hebung der Bedeutung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben beitragen, sondern vor allem auch zur Stärkung ihres Ansehens bei den eigenen Anhängern.

Der Reparationsagent.

Der neue Reparationsagent — Agent für Reparationszahlungen — Gilbert Parker, ein junger amerikanischer Finanzmann, hat vor kurzem sein wichtiges Amt übernommen. In seine Hand ist eine schier unermeßliche Macht über die zukünftigen Verhältnisse der deutschen Wirtschaft gelegt. Im letzten Heft der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft" gibt Privatdozent Dr. Eduard Heimann Aufschlüsse über die Machtvollkommenheiten des Reparationsagenten. Die Reparationssummen müssen, solange sie nicht in Valuten umgewechselt nach dem Ausland ausgeführt werden können, im Inland bleiben. Vom Agenten hängt es vielfach ab, welche Industrien diese Geldsummen als Betriebskredite erhalten werden. Er wird dann wahrscheinlich die Herstellung solcher Waren begünstigen, die auf dem Weltmarkt ohne handelspolitische Hindernisse abgesetzt werden können. Auch kann er seinen Einfluß im Ausland dafür in die Wagschale werfen. In dem Augenblick, wo die neuen Erzeugnisse im Ausland abgesetzt werden, kann er die Darlehen kündigen und sie alsbald in die durch die Ausfuhr erlangten Devisen umwandeln. Eine so gewaltige Umstellung muß sich aber für die deutsche Wirtschaft krisenartig vollziehen. Wenn er bei der Kreditgabe nicht sorgfältig verfährt und dann die deutsche Wirtschaft sich auf Grund der durch die Kredite entstandenen Kaufkraft auf die inländische Nachfrage einstellt, so wird der Agent, dem nur die Ausfuhr wichtig ist, die Kredite plötzlich kündigen oder den Bankzins erhöhen lassen und dafür die ganze Wirtschaft erschüttern. Es ist eine sehr schwere Aufgabe, hier einen Ausgleich zu schaffen. Der Agent wird, um die Ausfuhr zu ermöglichen, eine Deflationspolitik betreiben, das heißt, er wird auf die Preise drücken, wofür im übrigen die Notwendigkeit der Reparationsleistungen selbst schon sorgen wird. Aber auch eine bankmäßig hervorgerufene Deflation, das heißt Krediteinschränkung und Zinsfußerhöhung — es liegt im Interesse des Agenten, die in Kredit gegebenen Reparationssummen bestmöglich zu verzinsen — steht mit allen ihren schädlichen Folgen für die Wirtschaft in Sicht. Unter anderem wird infolge der Deflation der Innen- und Außenwert der Mark verschieden sein und indem Deutschland eine feste Reparationssumme in Goldmark zahlen muß, wird durch die Höherbewertung der Mark im Inland seine wirkliche Reparationslast, an dem Kaufwert der einzuzahlenden Steuern gemessen, erhöht werden. Für die Arbeiterschaft entsteht aber eine fürchterliche Zwangslage: entweder muß sie die allgemeine Deflation, die mit Erzeugungsstockung und Betriebsstillegung einhergeht, oder aber den Lohndruck erdulden. „Es entsteht" — so führt Heimann aus — „die Möglichkeit eines Lohndumping, einer Hungerausfuhr, ähnlich der von der russischen Regierung aus Währungsgründen früher betriebenen, und der Agent wird zum übermächtigen Tyrannen des Arbeitsmarktes und schließt ein Bündnis mit den Arbeitgeberverbänden." Diese Wirkungen und die Machtvollkommenheit des Agenten werden erst nach einigen Jahren, wenn die Reparationssummen voll zu zahlen sind, ganz in Erscheinung treten. Angesichts dieser Folgen wird die Arbeiterschaft in der Zwischenzeit ihre nationalen und internationalen Kräfte für die Abänderung der Reparationsbestimmungen einsetzen müssen.

Die Wochenhilfe der Krankenkassen und die Wochenfürsorge.

Bis zum Dezember 1914 hatten Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung während einiger Wochen (4 bis 8 Wochen) in der Regel nur die weiblichen Krankenkassenmitglieder, und zwar auch nur dann, wenn sie im letzten Jahre vor ihrer Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch Mitglied einer Krankenkasse gewesen waren. Mit der Gewährung eines Wochengeldes in Höhe des Krankengeldes erschöpfte sich übrigens für die Mehrzahl der weiblichen Versicherten die Wochenhilfe der Krankenkassen. Nur wenige Vorstände und Ausschüsse von Krankenkassen hatten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und gewährten auch Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit infolge Schwangerschaftsbeschwerden und eventuell Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe. Recht gering war auch die Zahl der Krankenkassen, die die Familienunterstützung eingeführt hatten und auf diese Weise nichtversicherten Ehefrauen von Kassenmitgliedern ganz oder teilweise die Wochenhilfe gewährten, auf welche weibliche Kassenmitglieder Anspruch hatten.

Der Kreis der Frauen, die Wochenhilfe erhielten, war vor dem Kriege also nicht besonders groß. Alle übrigen unbemittelten und hilfsbedürftigen weiblichen Personen waren, auch wenn sie Mutter wurden, auf die Armenfürsorge angewiesen.

Durch die Verordnung, betreffend die Kriegswochenhilfe des Reichs vom 3. Dezember 1914 wurde der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wesentlich erweitert, und es wurde durch die Verordnung zum ersten Male eine Verpflichtung des Staates zur Hilfeleistung an Frauen, die Mütter werden, anerkannt. Die Hilfe des Staates beschränkte sich freilich zunächst nur auf die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, die einer Krankenkasse angehörten bezw. bis zum Kriegsbeginn angehört hatten. Diese Beschränkung wurde bald darauf, zuerst durch die Bekanntmachung vom 28. Januar 1915, aufgehoben. Anspruch auf die Kriegswochenhilfe des Reichs hatten von nun an neben Kriegerfrauen alle Frauen, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überstieg.

Die Kriegswochenhilfe des Reiches aber hat nicht nur den Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, sie hat auch die Leistungen der Wochenhilfe — auch die der Krankenkassen — durch Ausdehnung der Unterstützungsdauer, durch Gewährung von Beihilfen bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden und durch Zahlung eines Stillgeldes, erhöht. Ein unterstützungsberechtigtes weibliches Krankenkassenmitglied hat zum mindesten das gleiche zu beanspruchen wie eine nicht einer Krankenkasse angehörende Kriegerfrau oder eine andere minderbemittelte Frau, die aus der Kriegswochenhilfe Unterstützung erhielt. In zahlreichen Fällen aber waren die weiblichen Krankenkassenmitglieder besser daran als die übrigen Unterstützungsempfängerinnen, weil die Höhe des Wochengeldes und des Stillgeldes für sie nach den Sätzen bemessen wurde, die ihre Kasse als Krankengeld gewährte, falls das Krankengeld höher war als das Wochengeld der Kriegswochenhilfe.

Nach Beendigung des Krieges ist die Einrichtung der Kriegswochenhilfe zunächst beibehalten und durch entsprechende Verordnungen und Gesetze den veränderten Verhältnissen angepaßt worden.

Es werden jetzt drei Gruppen von Wöchnerinnen unterschieden:

1. Selbstversicherte weibliche Personen (Wochenhilfe);
2. die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegetöchter, der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, soweit sie nicht auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf Wochenhilfe haben (Familienhilfe);
3. minderbemittelte sonstige Wöchnerinnen (Wochenfürsorge).

Die Ansprüche der Krankenkassenmitglieder und der weiblichen Familienangehörigen von Kassenmitgliedern, die Anspruch auf Familienhilfe haben, regelt jetzt die Verordnung über die Wochenhilfe vom 31. Juli 1924; die Ansprüche der übrigen unbemittelten weiblichen Personen die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Die Leistungen für die ersten beiden Gruppen bestehen gleichlautend in:

1. ärztlicher Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einem einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden;
3. einem Wochengeld für vier Wochen vor und sechs zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;
4. ein Stillgeld bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für die unter 2 genannte Gruppe von Wöchnerinnen wird pro Tag 50 Pf. Wochengeld und 25 Pf. Stillgeld gewährt. Zu berücksichtigen ist, daß das Stillgeld in den ersten sechs Wochen nach der Niederkunft neben dem Wochengelde zur Auszahlung kommt.

Diese Beträge müssen den selbstversicherten Wöchnerinnen (Gruppe 1) ebenfalls gewährt werden. Sie haben aber Anspruch auf höhere Beträge, wenn sie in einer Beitragsklasse versichert sind, wo ihnen ein höherer Betrag als Krankengeld zusteht. In solchem Falle erhalten sie ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes und ein Stillgeld in Höhe der Hälfte dieses Betrages.

Die weiblichen Kassenmitglieder können die Wochenhilfe auch für die Dauer von 13 Wochen beziehen, wenn die Kassensatzung dies vorsieht, die übrigens auch ein Wochengeld festsetzen kann, das höher ist als das Krankengeld. Das Stillgeld steigt in solchen Fällen automatisch. Es kann auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt werden.

Außerdem können weibliche Kassenmitglieder in den vier Wochen vor der Entbindung neben dem Wochengeld Krankengeld beziehen. Das Wochengeld muß den weiblichen Kassenmitgliedern für die Zeit von vier Wochen vor der Entbindung auch dann gezahlt werden, wenn sie in dieser Zeit gearbeitet haben. Arbeiten sie in den sechs Wochen nach der Entbindung, so kann ihnen das Wochengeld in dieser Zeit auf die Hälfte gekürzt werden; ganz entzogen werden darf es nicht.

Auf diese Mehrleistungen haben die zur Gruppe 2 zählenden Frauen keinen Anspruch. Den weiblichen Kassenmitgliedern können sie aber nur dann gewährt werden, wenn diese in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben, und wenn sie bei Eintritt des Unterstützungsfalles (das ist der Tag der Niederkunft) noch Kassenmitglied sind oder sechs Wochen vor der Niederkunft wegen Schwangerschaftsbeschwerden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und damit aus der Krankenkasse ausgeschieden sind.

Darum ist es so ungeheuer wichtig, daß Frauen, die aus versicherungspflichtiger Beschäftigung ausscheiden, ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortsetzen. Viele Arbeiterinnen unterlassen dies häufig, auch dann, wenn sie ein Kind erwarten, trotz der wiederholten eindringlichen Mahnungen an sie. Sie sagen sich, wenn ich in Arbeit trete, werde ich ja sofort wieder Mitglied einer Krankenkasse, und Unterstützung bei der Niederkunft erhalte ich ja sowieso.

Was das letztere betrifft, so können sie heute, nach Inkrafttreten der Verordnung über die Fürsorgepflicht, unter Umständen eine sehr große Täuschung erleben, und in bezug auf das erstere übersehen die Frauen, daß sie beim Wiedereintritt in eine Krankenkasse, nachdem sie ausgeschieden waren, wieder neues Mitglied werden. Für eine ganze Reihe von Kassenleistungen — und zu diesen zählt die Wochenhilfe — ist aber längere Mitgliedschaft von größtem Vorteil. Darum rechtfertigt sich die wiederholte Mahnung an die Arbeiterinnen, nach Möglichkeit auch nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fortzusetzen. Bei den Frauen, die ein Kind erwarten, ist diese Mahnung heute mehr als je angebracht.

Die Wochenfürsorge, also die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen, die keiner Krankenkasse angehören oder noch nicht lange genug Mitglied gewesen sind, ist nach der Verordnung über die Fürsorgepflicht jetzt Aufgabe der Gemeinden und der Länder. Die Fürsorgepflichtverordnung unterläßt es, diesen die Sätze vorzuschreiben, die als Mindestleistungen zu gewähren sind. Sie sagt nur: „Hilfsbedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen ist die erforderliche Fürsorge zu gewähren." Ob alle Gemeinden als Wochenfürsorge die Sätze der Familienwochenhilfe zur Auszahlung gelangen lassen (was vor Inkrafttreten der Fürsorgepflichtverordnung der Fall war), ist noch fraglich. Auf jeden Fall aber muß vor Gewährung einer Unterstützung an solche Frauen immer erst die Bedürftigkeit festgestellt und anerkannt werden, während den weiblichen Krankenkassenmitgliedern, die Anspruch auf Wochenhilfe haben, ein Rechtsanspruch auf diese auf Grund ihrer Beitragsleistung zusteht.

Deshalb sei die Mahnung an alle Arbeiterinnen hier wiederholt:

Erhaltet euch die Mitgliedschaft in der Krankenkasse auch nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wie außer durch längere Mitgliedschaftsdauer noch auf andere Weise die Kassenmitglieder sich höhere Kassenleistungen schaffen und sichern können, soll in einem späteren Aufsatz geschildert werden.

Gertrud Hanna.

Kapitalistische Widerstände gegen den sozialistischen und gewerkschaftlichen Propagandafilm.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird uns hierzu geschrieben:

In Nr. 43 der „Gewerkschaftszeitung" ist in einem Artikel bereits darauf hingewiesen worden, daß demnächst ein sozialistisch-gewerkschaftlicher Propagandafilm erscheinen würde. Es wurde auch angedeutet, welche Widerstände bisher der Schaffung eines solchen Films entgegengestanden haben. Nun ist der Film erschienen. Es zeigt sich aber, daß damit noch lange nicht alle Widerstände überwunden sind, sondern jetzt erst recht einsetzen.

Zu dem Film selbst ist zu sagen, daß das Problem allgemein gut gelöst wurde. Der Film steht inhaltlich, künstlerisch und technisch auf einer bedeutenden Höhe, eine ganze Reihe von Einzelbildern ist sogar hervorragend schön. Nirgends eine aufdringliche Tendenz, alle Bilder wirken durchaus natürlich. So hat denn der Film, „Die Schmiede" ist sein Titel, bei den bisherigen Aufführungen in Berlin eine zum Teil geradezu enthusiastische Aufnahme bei dem Arbeiterpublikum gefunden.

Aber gerade die absolut unaufdringliche, jedoch äußerst wirksame Tendenz ist es, was die kapitalistischen Instinkte wachgerufen und die neuen Widerstände heraufbeschworen hat. In Berlin hat man zwar die Aufführung nicht mehr verhindern können. Hier läuft der Film in 17 Theatern. Einige freilich haben versucht, die wirksame Schlußszene wenigstens zu unterschlagen. In anderen Orten des Reiches hat das Filmkapital es aber verstanden, den Widerstand der Kinobesitzer derart zu organisieren, daß ganze Landesteile die Aufführung bis jetzt abgelehnt haben. Hier können und sollten die örtlichen Gewerkschaften zusammen mit den Ortsausschüssen eingreifen, indem sie von den Kinobesitzern die Aufführung des Films „Die Schmiede" erzwingen. Es muß das überall möglich sein, da die Mehrheit der Kinobesucher aus Arbeiterkreisen stammt. Da der Film zudem auch für die Reichstagswahl gute Aufklärungsdienste zu leisten vermag, so sollten sich die Gewerkschaften dieses wirksame Propagandamittel nicht von bürgerlichen und furchtsamen Theaterbesitzern aus der Hand schlagen lassen. Wenn's gar nicht anders geht, müßten sie eigene Vorführungen veranstalten. Sie würden sich damit zugleich auch im Kampfe gegen den vielfachen Schund und Kitsch im Film ein Verdienst erwerben, für das die Arbeiterschaft ihnen sicher danken wird.

Gaukonferenz für Schlesien und Sachsen am 9. November 1924 in Görlitz.

Zum letzten, die tatsächliche Verteuerung seit Juni, wie die niedrigen Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft nicht beachtenden Lohnschiedsspruch des Thüringer Schlichters faßte die Konferenz einmütig nachstehende

Entschließung:

Gegen die auf dauernden Lohndruck und ungenügenden Lohnstand hinzielenden Machenschaften der Unternehmer und deren Syndici bei allen Lohnverhandlungen der feinkeramischen Industrie bringen die in Görlitz versammelten Arbeitervertreter der Bezirke Schlesien und Sachsen ihre Entrüstung und ihren Abscheu zum Ausdruck.

Die erschreckend laienhafte Einstellung des Schlichters von Thüringen zur Notwendigkeit eines auskömmlicheren Verdienstes der feinkeramischen Arbeiterschaft erweckt nicht den Eindruck der „Unparteilichkeit". Vielmehr offenbart sie sich, unter Beachtung der beispiellosen und nicht wegzuleugnenden Leistungssteigerung, wodurch der Lohnanteil an den Gestehungskosten gegenüber früherer Zeit bedeutend heruntergedrückt worden ist, als nackte Unterstützung des Privatkapitals.

Gegen diese Einstellung und die gewollte oder nichtgewollte Wirkung erhebt die Arbeiterschaft nachdrücklichst Einspruch. Nicht zur Interessenvertretung des Privatkapitals, des wirtschaftlich Stärkeren, sondern zur Vertretung volkswirtschaftlicher Interessen für das Gemeinwohl, wozu die Erhaltung der Gesundheit, der

Gesundheitsschutz für die werktätige Bevölkerung mitgehört, hat der Schlichter sich einzusetzen.

Bei der körperlichen Schwäche durch Unterernährung eines großen Teils der Beschäftigten, wie auch im Hinblick auf die Leistungssteigerung sind auskömmliche Löhne zur Vermeidung der Erkrankung, des frühzeitigen Kräfteverfalles und langen Siechtums, wie auch zur Erhaltung der Arbeitskraft durch kräftige und nicht nur minderwertige Nahrungsmittel unbedingte Notwendigkeiten im Interesse der Volkswirtschaft.

Eine Allgemeinaufbesserung der niedrigen, vielfach auf Mindestlöhnen fußenden Verdienste um ganze 7 Proz. bedeutet bei der gesunkenen Kaufkraft der Zahlungsmittel eine unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Begünstigung und Schonung der zahlungsfähigen Industrie.

Die Versammelten erwarten für die Zukunft beim notwendig werdenden Eingreifen eines Schlichters wirksamere Vertretung der sozial Schwachen. Sie sind sich aber auch bewußt, daß der Selbstschutz und die eigene Stärke die beste Garantie für die Erreichung menschenwürdiger Entlohnung darstellt. Deshalb geloben sie mit allen gewerkschaftlichen Mitteln für die Erreichung notwendiger, der Teuerung und der gesunkenen Kaufkraft entsprechenden Löhne, sowie für Ausbau des Arbeiterschutzes unter den Belegschaften unausgesetzt wirken zu wollen.

Achtunggebietender Einfluß der Verhandlungsteilnehmer wie Vertrauensleute muß sich auf „eigene Stärke", muß sich auf die Kraft des pflichtenerfüllenden Gesamtwillens der Arbeiterschaft stützen können. Nur so wird der unausgesetzte Lohndruck der Gegenseite, wie deren unheilvoller Einfluß auf die Behörden und deren Stellen überwunden und beseitigt. Macht sichert das Recht auf Brot und Leben, zu denen die Arbeiterschaft genau so berechtigt ist wie Unternehmer und Syndici.

Aus unserem Beruf.

Betriebsratspflichten.

Betriebsrat sein ist eine schwere Aufgabe und nicht jeder gewählte Betriebsrat ist in der Lage, sie gewissenhaft zu erfüllen. Selbst wer von den Betriebsräten vielen gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag, merkt doch auch Schwächezeichen, die Hindernisse werden können. Dem kann entgegengearbeitet werden, wenn die Betriebsräte sich die redlichste Mühe geben, ihr geistiges Rüstzeug instandzuhalten. Da die Betriebsrätezeitung nicht mehr besteht, wird darauf verwiesen, daß die Betriebsräte ihre Informationen aus der

„Gewerkschaftszeitung"

entnehmen sollen. Diese bringt wichtige Entscheidungen von Gerichten in Betriebsrätefragen und gibt Hinweise zu diesen und jenen Angelegenheiten, mit denen die Betriebsräte in der Praxis zu tun haben. Deshalb muß jedes Betriebsratsmitglied diese Zeitung, die wöchentlich erscheint, lesen; sie kostet monatlich nur 40 Pf.

Ueber die großen Probleme des Betriebsrats berichtet die Monatsschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Sitz in Berlin S. 14, Inselstr. 6,

„Die Arbeit".

In ihrer Nr. 9 vom 15. August 1924 veröffentlichte der Genosse Clemens Nörpel einen sehr beachtenswerten Artikel: „Der Betriebsrat", der den Betriebsräten zum eingehenden Studium empfohlen wird. Wer als Betriebsrat wirkt, muß sich auch über grundsätzliche Fragen unterrichten; das geschieht am besten durch das Studium der genannten Zeitschrift.

Auch das

„Gewerkschaftsarchiv",

herausgegeben von Karl Zwing in Jena, kann den Betriebsräten zum Lesen empfohlen werden. Es behandelt gewerkschaftliche und Betriebsräteangelegenheiten und versteht manches kritisch zu würdigen.

Die Zahlstellen tun gut, wenn sie neben den Vertrauensleuten auch den Betriebsräten die genannten Gewerkschaftsschriften zugänglich machen. Die Mittel dazu müssen in jeder Zahlstelle zur Verfügung stehen und zu gewerkschaftlichen und betriebsrätlichen Bildungszwecken verwendet werden. Die Betriebsräte werden die Zahlstellen für diese Unterstützung dankbar sein. Es steht doch so, daß ein Betriebsrat nie zuviel Wissen haben kann.

Berlin-Charlottenburg. Porzellanmaler werden gewarnt, in Berlin Stellung anzunehmen, da Lohndifferenzen bestehen. Zuzug ist fernzuhalten.

— **Achtung!** Die Apothekenstandgefäßmaler in Berlin stehen im Streik. Zuzug ist fernzuhalten und darauf zu achten, daß keine Streikarbeit gemacht wird.

Könitz. Achtung! Dreher, die geneigt sind, in der Könitzer Porzellanfabrik Arbeit zu nehmen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vorher Erkundigungen beim Kollegen Joh. Herold, Dreher, Könitz/Thür., einzuholen.

Mitterteich. Die Porzellanfabrik „Mosanic Pottery", Mitterteich, ursprünglich einem Engländer gehörend, wurde während des Krieges diesem enteignet und einem Konsortium durch Ankauf in Kriegsanleihe übergeben, das daraus eine Aktiengesellschaft gründete. Durch gute kaufmännische und technische Leitung wurde der veraltete Betrieb im Laufe der Zeit zu einer modernen Porzellanfabrik umgebaut. Nun kam Licht, Luft und Sonne in die Arbeitsräume. Die alteingesessene Porzellanarbeiterschaft hatte es der Firma ermöglicht, durch ihre intensive Arbeitsfreudigkeit sich einen guten Kundenkreis zu sichern, da auch die Arbeiterschaft volles Verständnis dafür zeigte, daß nur durch Einhaltung pünktlicher Lieferfristen und entsprechend guter Arbeit sich eine neue Firma Eingang am Markte verschaffen kann. Manches Tarifrecht ließen die Arbeiter dabei links liegen, um den Burgfrieden zu erhalten, da auch die Firma manchmal so etwas wie soziale Anwandlungen zeigte. Jetzt aber, wo die Firma bereits auf hohem Rosse sitzt, unbeschränkte Lieferungsmöglichkeit vorhanden ist, zeigt sich der Pferdefuß. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan — der Mohr kann — bleiben, wenn er vor der Geschäftsleitung zu Kreuze kriecht, das heißt für jeden ihm angebotenen Preis seine Arbeitsleistung zur Verfügung stellt. Trotzdem die Leistungen der Facharbeiter gegenüber der Vorkriegszeit um 50, ja 70 Proz. erhöht wurden, stehen sie bei den Friedensverdiensten stehen geblieben. Was dies bei der heutigen Teuerung heißt, spüren am besten die hungrigen Arbeiter, Frauen und Kinder. Laufen Beschwerden über schlechte Preise ein, so erhalten die Beschwerdeführer einen stundenlangen diplomatischen Vortrag, Belehrung über die Führung eines Arbeiterhaushaltes, Konkurrenzfähigkeit, humanes Betragen der Firma gegenüber anderen Scharfmachern in der Porzellanindustrie und anderes mehr, bloß keinen Lohnausgleich. Werden die Beschwerdeführer energisch, dann heißt es, es wird eben verkürzt gearbeitet und sollte das noch nicht reichen, kommt die Drohung mit dem Hinauswurf unruhiger Elemente. Wie sehr das Tarifrecht dabei unter die Räder kommt, zeigen einzelne Abteilungen, wie Druckerei, Gießerei und Garniererei, wo es nur bei 50-, 60-, ja 70stündiger Arbeitszeit, ohne Bezahlung des Ueberstundenaufschlages von 25 Proz., möglich ist, die Akkordbasis zu verdienen, eventuell auch noch etwas darüber. Der Betriebsrat hat schon erwogen, ob er nicht bei der Direktion vorstellig werden soll, um zu beantragen, daß für einzelne im Betriebe tätige „Italiener" (laut bayerischer Abstammung) nicht Feldbetten bereitzustellen wären, um das lästige Nachhausegehen und Umziehen zu ersparen. Fast könnten einem die Leute leid tun, daß sie so schuften müssen, aber bei dem kurzsichtigen Verhalten der Firma, die sich Schwindsüchtige als Nachwuchs erzieht, ist es leider so. Es bleibt gegenüber nichts anderes übrig, als daß sich die Belegschaft Recht auf eine Weise erkämpft, die der Firma keinen Nutzen bringen wird. Preiskommission, Betriebsrätegesetz, Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter, wohin seid ihr entschwunden? Aber nur gemach, die Arbeiterschaft wird sich ihre Rechte schon wieder zu erkämpfen wissen, zumal die Mitterteicher Arbeiterschaft, mit wenig unrühmlichen Ausnahmen, geschlossen hinter dem Verband steht. Wir hoffen ja, daß die paar Zeilen den Direktoren etwas Einsicht dämmern lassen werden, und weisen deshalb darauf hin, daß sie noch rechtzeitig erkennen mögen, daß mit ausgemergelten Arbeitern keine Quantitäts- noch Qualitätswaren gefertigt werden. Sie möge begreifen, wie notwendig die Arbeiterschaft ein höheres Existenzminimum braucht; tut sie das nicht, dann mag der Kampf beginnen.

Reichmannsdorf. Infolge Entgegenkommens der Firma Leube & Co. ist der Streik der Maler beigelegt worden. Diese haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Neuwahl
der Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1925.

Im Monat Dezember sind, entsprechend den Bestimmungen des § 28 des Statuts, die Neuwahlen der Zahlstellenverwaltungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Schriftführer und Kassierer sind, jeder in einem besonderen Wahlgange, zu wählen.

Bei einer Mitgliederzahl von 50 bis 100 ist außerdem ein Beisitzer, für jede weitere anfangenen 50 Mitglieder ein weiterer Beisitzer zu wählen. Die Wahl der Beisitzer kann in einem gemeinschaftlichen Wahlgang erfolgen.

In gleicher Weise sind 1 bis 3 Revisoren zu wählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist im Statut nicht vorgesehen und demzufolge nicht erforderlich.

Nach § 28, Ziffer 2 des Statuts ist jede Zahlstelle berechtigt, je nach Bedürfnis Unterkassierer zu wählen.

In derselben Versammlung, in der die Verwaltungsmitglieder gewählt werden, ist auch der Empfänger des Verbandsorgans „Die Ameise" zu bestimmen.

Wählbar in die Verwaltung usw. sind alle Mitglieder, die mindestens drei Monate dem Verband angehören. (Bei neugegründeten Zahlstellen bleibt diese Bestimmung außer Anwendung.) Der Vorsitzende und der Schriftführer müssen beide großjährig sein, weil sie beide gemeinschaftlich für die Zahlstelle zu zeichnen haben.

Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet. Nur Mitglieder, die bereits ein Jahr lang der Verwaltung angehört haben oder als Revisoren tätig waren, sind allein berechtigt, abzulehnen; Wiederwahl ist aber zulässig.

Nächstens erhält jede Zahlstelle zwei Formulare, in die die Mitgliedsnummern und Namen der Gewählten in deutlich lesbarer Schrift und mit genauer Angabe der Wohnung (Straße und Hausnummer) einzutragen sind. Eines dieser Formulare ist von der Verwaltung mit Stempel und Unterschrift zu versehen und spätestens bis zum 9. Januar 1925 an den Verbandsschriftführer Albin Karl, Charlottenburg, Brahestr. 2—5, einzusenden.

Auch die neugegründeten Zahlstellen wollen ein solch ausgefülltes Formular wieder miteinsenden.

Um die Fertigstellung des Adressenverzeichnisses sobald als möglich bewirken zu können, wird ersucht, die vorstehend gestellte Frist zur Einsendung des Wahlformulars strikt innehalten zu wollen.

Das Verbandsbüro.

Versammlungsberichte.

Fraureuth. Die Zahlstellenversammlung vom 31. Oktober beschäftigte sich nach Entgegennahme des 3. Vierteljahrsberichts mit dem Schiedsspruch vom 25. Oktober. Die Versammelten stellten mit Entrüstung fest, daß die feinkeramische Arbeiterschaft sich nach einer mindestens 30prozentigen Steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel mit 7 Prozent Zulage abspeisen lassen soll. Besonders die Fraureuther Belegschaft spürt es am härtesten, da sie sehr viel unter Krisen zu leiden hatte, die die Existenzfähigkeit jedes einzelnen aufs schwerste beeinträchtigten. Dabei legt der Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie noch soviel wirtschaftliches Unverständnis an den Tag und lehnte den Schiedsspruch ab. Entgegenkommen und Einsicht kann die Arbeiterschaft von dieser Organisation nicht mehr erwarten. — Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ausgegebenen Achtstundentagmarken zur Durchführung des Volksentscheids wurden anerkannt und den Mitgliedern zur Annahme empfohlen. Jedes Mitglied hat mindestens eine Marke zu kaufen. Die Zahlstellenleitung wies an Hand von Tatsachenmaterial besonders auf diese Notwendigkeit hin. Die organisierte Arbeiterschaft ist verpflichtet, einmütig gegen den geplanten Raubbau des Unternehmertums an der Arbeiterschaft Stellung zu nehmen und Anschlägen auf den Lohn, die Gesundheit und den sozialen Schutz entgegenzutreten. Die im Dawes-Gutachten niedergelegte Belastung Deutschlands versuchen die Industriellen jetzt schon auf die Schultern der Arbeitenden abzuwälzen und schließlich noch daran einige Prozente zu verdienen. Mit der Kündigung des Manteltarifvertrages beabsichtigen die Unternehmer wahrscheinlich einen Schlag gegen die feinkeramische Arbeiterschaft und damit auch gegen den kollektiven Arbeitsvertrag überhaupt. Die Absicht muß die feinkeramische Arbeiterschaft durch geschlossene Abwehr vereiteln. Zusammenstehen, heißt es deshalb für sie. Mit Hilfe der Organisation muß dem Unternehmertum ein Wall entgegengesetzt und der Plan durchkreuzt werden. Die Versammelten gelobten, in diesem Sinne ihre gewerkschaftlichen Pflichten zu erfüllen. — Die Belegschaftsanträge zur Betriebskrankenkasse wurden einer späteren Sitzung überwiesen. — Künftig ist beim Leihen von Büchern aus der Zahlstellenbücherei eine Gebühr von 5 Pf. und über vier Wochen eine solche von 10 Pf. für jedes geliehene Buch zu entrichten. Nach Erledigung betrieblicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Literarisches.

Wissen und Funken ist das Buch von Technik, Tat und Treue. Es wird vom Verlag A. H. W. Dietz, Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zum Preise von 2,80 Mk. herausgegeben und gehört auf den Weihnachtstisch jeden Arbeiters. Das Werk gilt als das erste technische Jugendbuch auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung.

Bekanntmachung.

Wegen Streikbruchs wurde vom Verband ausgeschlossen Joseph Piranowski (Zahlstelle Berlin-Charlottenburg) Mitgliedsnummer 71 438.

Das Verbandsbüro.

Fraureuth. Ich mache hierdurch nochmals bekannt, daß sich unterstützungsberechtigte Mitglieder innerhalb 3 Tagen unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines beim Unterzeichneten zu melden haben. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur Sonnabends von 1 bis 3 Uhr.

Georg Ehrhardt, Kassierer, Werdauerstr. 19.

Adressenänderungen.

Moschendorf. Der **Kassierer Adam Lang** wohnt jetzt Moschendorf, Oberkotzauerstr. 4.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellenversammlung: Dienstag, den 25. November, abends 7 Uhr, in der Staatlichen Porzellanmanufaktur Charlottenburg, Wegelystraße, am Bahnhof „Tiergarten". Vortrag mit Lichtbild über „Kleinsiedlung und neues Bauwesen". Vortragender: Architekt Rich. Lincke von der Sozialen Bauhütte.

Fraureuth. Sonnabend, den 29. November, abends ½8 Uhr, ist die diesjährige Generalversammlung im „Ratskeller". Jedes Verbandsmitglied hat zu erscheinen.

Schildermaler Berlins!

Der Kunstschriftenkursus der Berliner Schriftenmaler hat im Sophien-Lyzeum, Weinmeisterstr. 16/17, seinen Anfang genommen. Der nächste Unterrichtsabend wird am Freitag, den 21. November, ebenda, von 7—9 Uhr abgehalten. Daselbst können auch noch Neuanmeldungen zu diesem Kursus erfolgen.

Die Branchenleitung.

Aufruf!

Die Kollegin **Marie Hegen,** seit 1907 gewerkschaftlich organisiert, zirka 2 Jahre aus sämtlichen Kassen ausgesteuert und krank, befindet sich in einer trostlosen Lage. Wir bitten die Kollegenschaft, ein Scherflein beitragen zu wollen, um die Not etwas zu lindern. Die hiesige Zahlstelle hat ihr Nötiges schon getan. Etwaige Spenden sind zu senden an **Georg Ehrhardt,** Kassierer, **Fraureuth** b. Werdau, Werdauerstr. 19. Quittung erfolgt in der „Ameise".

Quittung.

Für den Aufruf in Nr. 42 der „Ameise" sind folgende Beträge eingegangen: Arzberg, Roßlau, Kahla je 10,—; Magdeburg, Teltow, Stadtlengsfeld, Tiefenfurt, Burgau, Schönwald, Plane je 6,—; Freital 5,—; Weiden, Mauenstein je 4,—; Kloster Veilsdorf 3,— Mk. **Summa: 88,— Mk.** Die Mitglieder **Jannasch** und **Czernja,** sowie die Zahlstelle gestatten sich, allen, die ihr Scherflein mitbeigesteuert haben, ihren Dank auszusprechen.

Zahlstelle Margarethenhütte. J. A.: R. Kirstan.

† Sterbetafel †

Margarethenhütte. Friedrich Pieschel, Stanzer, geboren am 4. 1. 1883, gestorben an Lungenentzündung. Organisiert seit 1918.

Neuhaldensleben. Karl Stolze, Maler, geboren am 13. 3. 1905, gestorben an Herzerweiterung. Organisiert seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Achtung!

Die Zahlstelle **Teltow** feiert am Sonnabend, den 29. November, abends 7 Uhr, im Restaurant „Waldschlößchen", Seehof, ihr 20jähriges Stiftungsfest, bestehend aus Tanz, Festrede, Gesangs- und humoristischen Vorträgen, Kunstfahren und dergleichen mehr. Alle umliegenden Zahlstellen sind hierdurch freundlichst eingeladen.

Die Zahlstellenverwaltung.

Ehrenerklärung.

Die schwere Beleidigung, die ich gegen den Kollegen Max Jentsch in der Einwohnerversammlung am 12. Oktober d. J. geäußert habe und die jeder Grundlage entbehrt, nehme ich hiermit öffentlich zurück. (215)

Alfred Pöthig, Dreher, **Margarethenhütte.**

Geschäfts-Anzeigen.

Offeriere: **Prima Benghasi Zymoccaschwämme,** groß und mittel, das Kilo 80,— bis 150,— Goldmark; billige Zymocca, in allen Größen sortiert, das Kilo 24,— G.-Mk., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garnierungsschwämme, d. Kilo 50,— G.-Mk., feinste größere Levantiner, das Kilo 80,— bis 150,— G.-Mk. Echte große prima Levantiner „Elefantenohren", das Kilo 2—300 G.-Mk., faustgroße, weiche prima Reef (auch f. Druckereien geeignet), das Kilo 60,— G.-Mk., Reef od. Hardheadschwämme, sort. Größen, d. Kilo 35,— G.-Mk., Pferdeschwämme, faust- bis kopfgroß, p. Stck. 1,— b. 5,— G.-Mk. Zahlungsbeding. n. Vereinbar.

H. Michelsohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Arbeitsmarkt.

Aelterer, flotter Porzellanmaler, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten des Exports und Imports, wie Rand, Band, Staffage, Stempel, Lüster und leichten Blumendekoren, sucht Stellung. Angebote unter **„F. 166"** befördert die „Ameise".

Ein tüchtiger Unterglasur-Freihandmaler, aber auch mit anderen Malerarbeiten vertraut, sucht Stellung. Angebote unter **„F. 163"** erbeten an die „Ameise".

Tüchtiger, gelernter Porzellandreher, ledig, wünscht sich als Flachgeschirr- oder Steingutdreher zu verändern. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter **„F. 164"** befördert die „Ameise".

Gelernter Majolikadreher, Hohl- und Ueberformer, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Suchender ist auch auf Steingut (Klosetts, Waschtische) eingearbeitet und würde sich gern auf Porzellan umstellen. Offerten unter **„F. 165"** erbeten an die „Ameise".

Aelterer Dreher mit guten Zeugnissen, darunter Oberdreherzeugnissen, auch in der Stanzerei erfahren, früher Matrizenaufspanner, sucht Stellung. Thüringen oder Oberfranken bevorzugt. Angebote werden unter **„F. 167"** an die „Ameise" erb.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volksfürsorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hamburg 5

überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Einrichter und Formengießer

stellen sofort ein (211b)

Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H.

Velten i. d. Mark

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Renninger, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Brahestraße, Neubau.
Druck: C. Janiszewski, Berlin SO., Elisabethufer 28/29.